

Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler

Nützlich oder Überflüssig?

Was will diese Veranstaltung?

Rechtsrisiken halbieren Gewinn der Deutschen Bank

Ergebnis 2012 wegen zusätzlicher Rückstellungen um 600 Millionen Euro belastet

ma. FRANKFURT, 20. März. Die Deutsche Bank hat ihren Vorsteuergewinn 2012 um 600 Millionen auf 784 Millionen Euro nach unten korrigiert. Als Grund für die ungewöhnliche Maßnahme nannte das Institut am Mittwoch zusätzliche Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten wegen amerikanischer Hypothekenkredite sowie „damit nicht im Zusammenhang stehende regulatorische Untersuchungen“. Laut Finanzkreisen geht es hier um die Ermittlungen mehrerer Aufsichtsbehörden gegen die Bank wegen des Verdachts der Manipulation von Referenzzinsen wie Libor oder Euribor.

An der Börse legte die Deutsche-Bank-Aktie trotzdem bis Börsenschluss um 1,4 Prozent auf 32,44 Euro zu. Händler verwiesen darauf, dass die Bank trotz eines gegenüber dem Vorjahr um 93 Prozent auf 291 Millionen Euro gesunkenen Nettogewinns eine unveränderte Dividende von 0,75 Euro je Aktie zahlen wird. Die Ausschüttungssumme beträgt knapp 700 Millionen Euro. Die Analysten der Credit

Suisse halten es für positiv, dass die Bank trotz des geringeren Gewinns an ihrem Eigenkapitalziel für Ende März festhält. Zwar sinkt die Kernkapitalquote auf Basis der Kapitalregeln nach Basel III per Ende 2012 von zuvor 8,0 auf 7,8 Prozent. Ende März sollen aber weiterhin 8,5 Prozent erreicht werden, was die Credit-Suisse-Analysten als Hinweis auf einen guten Geschäftsverlauf im ersten Quartal werten. Die Kernkapitalquote setzt das bei Verlusten sofort haftende Kapital (Aktien und Gewinnrücklagen) zu riskanten Vermögenswerten wie Krediten ins Verhältnis.

Die Bank hat ihre Rückstellungen von 1,8 Milliarden auf 2,4 Milliarden Euro erhöht. Die Aufstockung ist laut Finanzkreisen überwiegend auf die Schadensersatzklage der amerikanischen Behörde Federal Housing Finance Agency zurückzuführen. Sie wirft der Deutschen Bank neben anderen Instituten vor, an die beiden halbstaatlichen Wohnungsbaufinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac Hypothekenanleihen verkauft zu haben, die mit Immobili-

enkrediten besichert waren. Die Ausfälle amerikanischer Immobilienkredite hatten zu hohen Verlusten durch diese Hypothekenanleihen geführt und die Finanzkrise ausgelöst.

Die deutsche Finanzaufsicht Bafin will nach Angaben ihrer Präsidentin Elke Köning die Sonderprüfung zu den Zinsmanipulationen vor Ostern abschließen. Ein Bafin-Sprecher erklärte, dass die Ergebnisse der Prüfung nicht veröffentlicht werden. In Finanzkreisen wird damit gerechnet, dass der Vergleich in der Zinsaffäre, dem auch Aufsichtsbehörden aus den Vereinigten Staaten oder Großbritannien zustimmen müssen, in der zweiten Jahreshälfte geschlossen werden dürfte. Bislang mussten deshalb sieben Händler der Deutschen Bank gehen, darunter der ehemalige Zinshändler Christian Bittar. Ihm soll die Bank für 2008 einen Bonus von 80 Millionen Euro zugesagt, davon aber die Hälfte einbehalten haben. Grund dürfte sein früheres Fehlverhalten bei Zinsfestlegungen sein. (Kommentar, Seite 16.)

- Rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Tätigkeit umreißen
- Bewusstsein für Rechtsrisiken schaffen
- Einblick in die Arbeits- und Denkweise von Juristen geben
- Nicht: Zu (halben) Juristen ausbilden

Einige technische Hinweise:

- Download- Adresse für Folien und Gliederung ist <http://www.uni-leipzig.de/~handel/>
 - Dort auf „Materialien“ und „Vorlesungen“ klicken.
- Es existiert ein **Skript zur Vorlesung**
 - Preis von € 9,95
 - Vertrieb über Sedruck Leipzig
 - Vorbestellung sinnvoll (Print on Demand)
- Wem das zu dünn/blöd ist:
 - Wien, Handels- und Gesellschaftsrecht, 1. Aufl. 2013
 - Meyer, Wirtschaftsprivatrecht, 7. Aufl. 2012
- Ich stehe nach der Vorlesung jeweils 10/15 Min. für Nachfragen zur Verfügung

Gesetzbuch

- Sie brauchen einen Gesetzestext
 - Papier, da Online-Ausgaben für Klausur problematisch
- Minimum: HGB
 - Besser: Gesamtausgabe Wirtschaftsgesetze
 - Enthält auch AktG, GmbHG, BGB
 - Empfehlung dafür: <http://www.beck-shop.de/productview.aspx?product=26283>
- Gesetz (Papier oder online) muss zur Vorlesung mitgebracht werden
- Das Gesetzbuch darf bemalt, mit Unterstreichungen und Querverweisen versehen und beklebt werden. Was die Orientierung im Text erleichtert, ist erlaubt.
- Textliche Anmerkungen jenseits des Gesetzeswortlauts sind für die Klausur unzulässig.

Jetzt geht's los:

- Zweck des HGB
 - „Sonderprivatrecht der Kaufleute“
 - Ergänzende Regeln gegenüber dem BGB
 - Beispiel: § 377 HGB vs. § 437 BGB
 - Beispiel § 350 HGB vs. § 766 BGB
 - Lex- Specialis-Grundsatz
 - Aber auch Organisationsrecht des Unternehmens
 - Personengesellschaften (OHG/KG) -> Unternehmen mehrerer Personen
 - Kaufmännische Stellvertretung
 - Vertriebsrecht
 - Publizität des Unternehmens
 - Handelsregister
 - Firma
 - Publizität der Rechnungslegung

Generelle Regelungsziele des HGB

- Rasche Abwicklung der Geschäfte (vgl. die Rügeobliegenheit beim Kauf in § 377 HGB),
- Vertrauensschutz, Publizität, Rechtsklarheit (vgl. die Vorschriften zum Schutz gutgläubiger Dritter in §§ 5, 15, 366 HGB),
- Schutz des Rechtsverkehrs durch Anknüpfung an typische Verhaltensweisen (§§ 54, 56 HGB)
- Bindung an Bräuche und Gepflogenheiten (vgl. § 346 HGB, Grundsätze des kaufmännischen Bestätigungsschreibens)
- Eigenverantwortung des Kaufmanns (vgl. §§ 348 ff. HGB und geringe Kontrollrechte bei AGB nach § 310 I BGB).

Wichtige Regelungen außerhalb des HGB

- Gesellschaftsrecht, insbes. GmbHG und AktG
- Recht des lautereren Wettbewerbs: UWG, PreisangabenVO (v.a. Schutz der Ausübung des Wettbewerbs = das „Wie“ des Wettbewerbs, z.B. irreführende Werbung)
- Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen (insbes. Preisabsprachen und Kartelle): GWB (v.a. Schutz des Wettbewerbs an sich = das „Ob“ des Wettbewerbs)
- Insolvenzrecht: InsO
- Versicherungsrecht im Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Marken-/Kennzeichenrecht (MarkenG, MarkenVO) durch Schutz von Marken, Unternehmenskennzeichen und geographischen Herkunftsangaben